

## **Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.08.2016**

### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellen eines Bebauungsplanes zur Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich Thalbach**

Der Gemeinderat Wang beschließt aufgrund des schriftlichen Antrags des Herrn Martin Gandorfer, Mauerner Str. 20, Thalbach, 85368 Wang, dass der Flächennutzungsplan zur Realisierung einer PV-Anlage geändert wird. Das Plangebiet umfasst ca. 3 ha, davon sind rund 2,2 ha Modulfläche. Die Modulflächen befinden sich auf dem rekultivierten Teil der ehemaligen Kiesgrube. Das Plangebiet umfasst die Flurnummern, bzw. Teilflächen dieser Flurnummern:

- T 447, Gemarkung Wang
- T 446/2, Gemarkung Wang
- T 450/2, Gemarkung Wang
- T 450/5, Gemarkung Wang

Das Änderungsverfahren soll gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan wird auf die Nutzung „Sondergebiet für PV-Anlage“ beschränkt.

### **Betrieb einer Kiesgrube durch die Gemeinde Wang – Verlängerung der Betriebserlaubnis**

Der Trockenkiesabbau in der Grube bei Bergen (Fl.Nr. 1304, Gmkg. Inzkofen) wurde der Gemeinde Wang mit Bescheid vom 07.02.2011 genehmigt. Die Genehmigung zum Trockenkiesabbau sowie die Genehmigung zur Wiederverfüllung sind jeweils bis zum 31.12.2016 befristet. Sofern der Trockenkiesabbau und die Wiederverfüllung darüber hinaus weiter betrieben werden sollen, ist ein Antrag auf Verlängerung zu stellen.

Die Unterlagen zur Antragstellung wurden vom Landschaftsarchitekturbüro Schneider aus Billingsdorf erstellt. Der Gemeinderat beschließt, die Genehmigungen verlängern zu lassen. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Genehmigungsunterlagen vorzubereiten.

### **Antrag auf Erlass einer Zone Parkverbot im Baugebiet Kirchfeld**

Dieser TOP wurde in der Sitzung im Juli bereits beraten. Eine Entscheidung wurde aber vertagt, da man noch einen Ortstermin mit Vertretern der Verkehrspolizei durchführen wollte.

Dieser Ortstermin hat nun stattgefunden. Der Bürgermeister und der Vertreter der Verkehrspolizei haben sich auf eine Kompromisslösung geeinigt. Der Kompromiss sieht vor, dass in zwei Teilbereichen das bereits per Gesetz (§ 12 StVO) bestehende Parkverbot durch die Aufbringung einer „Zickzacklinie, Zeichen 299 StVO“ auf der Straße zusätzlich visuell gekennzeichnet werden soll.